

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Durchgängige Querung für Fußgänger an
signalgesteuerten Kreuzungen**
Hier:
K156 Karlsruher Straße/Ortenauer Straße
K 157 Karlsruher Straße/Freiburger Straße
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herr Dipl. Ing. Jürgen Geiger als
Vertreter des Ingenieurbüros Geiger &
Hamburgier GmbH, Ladenspelder Straße 62,
45147 Essen, oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Dezember 2009

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Bezirksbeirat Rohrbach | 10.12.2009 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach beschließt die Zuziehung von Herrn Dipl. Ing. Jürgen Geiger als Vertreter des Ingenieurbüros Geiger & Hamburgier GmbH, Ladenspelder Str. 62, 45147 Essen oder Stellvertretung, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 10.12.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Fußgängersignalisierungen an den Knotenpunkten Karlsruher Straße/Freiburger Straße und Karlsruher Straße/Ortenauer Straße sind sehr komplex. Durch die fundierten Detailkenntnisse des Planers ist eine bessere und aussagekräftigere Darstellung der Probleme in diesem Kontext möglich.

gezeichnet

in Vertretung
Bernd Stadel